

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Vo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 138.

40. Jahrgang.

Donnerstag, den 23. November

1893.

Viehählung am 1. Dezember 1893.

Nach Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 11. d. M. hat zum Zwecke der Viefierung eines Nachweises darüber, welchen Einfluß die ungewöhnliche Witterung des l. J. auf den Umfang der Viehhaltung geäußert hat und um Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Gestaltung der Vieh- und Fleischpreise zu gewinnen, ausnahmsweise eine beschränkte Viehzählung, eine Zählung der **Rinder** und **Schweine** und zwar

am 1. Dezember 1893

stattzufinden.

Die Aufnahme hat durch genügend ortskundige Zähler mittelst Anfrage bei den einzelnen Viehbefizern von Haus zu Haus nach Maßgabe der den Ortsbehörden in je 1 Druckexemplare zugehenden Verordnung und den den ebenfalls den Ortsbehörden zugehenden Zählungsformularen beigedruckten Bestimmungen zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Bezirks haben dafür zu sorgen,

1) daß genügend ortskundige Zähler mit der Aufnahme betraut, daß **im Laufe des 1. Dezember e.** alle Hausgrundstücke ihres Ortes abgezogen, alle Viehbefizer darin nach ihrem Bestande an **Rindern** und **Schweinen** befragt und die Einträge in das Erhebungsformular vorchriftsmäßig und der Wirklichkeit entsprechend bewirkt, und daß

2) die ausgefüllten und mit den Unterschriften der betr. Zähler versehenen Erhebungsformulare gesammelt, dabei die Angaben soweit thunlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, bei wahrgenommenen Mängeln deren Abstellung veranlaßt und die Formulare längstens bis

zum 6. Dezember 1893

an die unterzeichnete Behörde eingereicht werden.

Schwarzenberg, am 21. November 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirking.

St.

Bekanntmachung, die Reinhaltung der Bürgersteige betreffend.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen Schneefall werden die Haus- und Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter an die Erfüllung der ihnen durch Bekanntmachung vom 15. Februar v. J. auferlegten Verpflichtungen wegen Reinhaltung der Bürgersteige und Schnittgerinne von Schnee und Eis mit dem Bemerkten erinnert, daß die Polizeiorgane angewiesen sind, strenge Controle zu üben und etwaige Unterlassungen unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, den 20. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Hinsichtlich der Weinsteuer- vorlage bestehen unter den Reichstagsabgeordneten noch immer starke Meinungsverschiedenheiten. Der namentlich von der württembergischen Regierung ausgehende Widerstand gegen eine zu niedrig bemessene Werthgrenze ist allerdings erheblich gewachsen insofern der Wahrnehmung, daß die Reichsweinsteuer bis tief in die Reihen der Nationalliberalen hinein entschiedene Gegner findet. Dort ist man entschlossen, diese neue Steuer nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern vorzugsweise auch aus nationalen Gründen zu bekämpfen. Man befürchtet davon eine wesentliche Verschärfung des noch immer nicht ganz überwundenen Gegensatzes zwischen dem Süden und dem Norden des Reiches. Die der nationalliberalen und der konservativen Partei angehörenden Mitglieder aus Elsaß-Lothringen versichern überdies, daß keine Maßregel so sehr geeignet wäre, der Germanisirung des Reichslandes entgegenzuwirken, wie die Einführung einer Reichsweinsteuer. Davon würden gerade die Theile des Elsasses schwer getroffen werden, in denen die Ausöhnung mit den durch den Frankfurter Frieden geschaffenen Zuständen die weitesten Fortschritte gemacht habe. Dauert diese gegenwärtig vorherrschende Stimmung an, dann läßt sich nicht absehen, wie es gelingen könnte, für diese Vorlage, die in nahezu allen Parteien zahlreiche und entschiedene Gegner hat, und keineswegs nur süddeutsche, eine Mehrheit zusammenzubringen. Entschließt sich der Bundesrath zu einer Heraushebung der Werthgrenze auf etwa 60 Mark, dann würde die Weinsteuer ungefähr nur 12 Millionen Mark bringen. Hierfür glaubt man aber leicht einen Ersatz durch

die Einführung wirklicher Luxussteuern ermitteln zu können, wie sie in England, Holland und anderen Staaten längst bestehen und reiche Erträge liefern.

— Das konservative „Waterland“ bemerkt zu den neuen Reichssteuerplänen: „Ganz entschieden und unter allen Umständen müssen wir uns gegen den Frachtbrief- und Quittungstempel erklären. Nichts von Allem, was zu Gunsten einer Höherbesteuerung des Tabaks und des Weins hat gesagt werden können, trifft hier zu; es bleibt nur die Beschwerde des Publikums und die direkte Besteuerung übrig, die ohnedies immer schwerer empfunden und darum auch immer schwerer getragen wird, als die indirekte. Der Quittungstempel zumal erscheint als völlig unannehmbar und als ein wahrer Rückfall in eine Kultur-Epoche, die doch nun endlich für immer beseitigt sein sollte. Und wen würde denn dieser Stempel am härtesten treffen? Doch wohl gerade diejenigen Kreise, die nach einem stillschweigenden Uebereinkommen aller Faktoren jetzt besonders geschont werden sollten, den Mittelstand, die Kreise der Handwerker und kleinen Geschäftsleute. Zu dem jetzigen Unfug, wonach bei Baarzahlung und oft genug auch bei Nichtbaarzahlung dem Handwerker oder Geschäftsmann vom Kunden ein paar Prozent vom Betrag der Rechnung abgehandelt werden, würde unfehlbar eine neue Steuer kommen, indem man ihm auch die Bezahlung des Quittungstempels ansinnen würde. Oder man umgeht die Steuer und begnügt sich damit, daß die Forderung im Buch ausgeschrieben wird, und verzichtet auf Quittung. Auch das ist weder im Interesse des Publikums, noch des Staates. Indes ist es überflüssig, hierüber auch nur ein Wort zu sagen, da Jedermann die betreffenden Verhältnisse kennt.

Ist nun dieser Stempel notwendig? Gewiß nicht; das, was er im besten Falle einbringen kann, wird tausendmal leichter, in einer gerechteren, das Publikum weniger belastenden Weise durch eine entsprechende Erhöhung der Börsensteuer aufgebracht werden. Diese hat man gefordert und mit Recht, aber nicht Stempelsteuern, wie sie jetzt die Regierung als Anhängsel der Börsensteuer bietet.“

— Der Kaiser will, nach einer kürzlich an das Reichs-Marine-Amt erlassenen Ordre, zur Hebung des Interesses für gutes Schießen an Bord hervorragende Leistungen in der Ausbildung der Mannschaften im Schießen besonders anerkennen und hat bestimmt, daß ihm das Oberkommando der Marine alljährlich zum 1. November bezw. bei Vorlage der Schießberichte der Marine diejenigen Offiziere namhaft macht, die sich durch außergewöhnliche Leistungen in der Ausbildung der Mannschaften im Schießen ausgezeichnet haben.

— Die deutsch-russischen Vertragsverhandlungen werden von einem undurchdringlichen Schleier des Geheimnisses umhüllt. Die „Kreuz-Ztg.“ ist in der Lage, folgendes mittheilen zu können: „In einzelnen Pressorganen tauchen immer wieder Nachrichten über den angeblichen Stand der deutsch-russischen Handelsvertrags-Verhandlungen auf. Auf wie wenig Glaubwürdigkeit dieselben Anspruch haben, geht aus der Thatsache hervor, daß auf russische Anregung beide Theile vorläufig volle Verschwiegenheit zugesichert haben.“

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. In den Sosaer Freudenbecher ist leider auch ein Vermuthstropfen gefallen. Be-

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern hat **am 1. Dezember d. J.** eine allgemeine **Zählung der Rinder** und **Schweine** zu erfolgen.

Die Erhebungen werden durch Umfrage von Haus zu Haus vorgenommen werden.

An die Hauseigentümer und deren Stellvertreter ergeht hiermit Aufforderung, den Zählern die erforderlichen Auskünfte bereitwilligst und der Wahrheit entsprechend zu ertheilen.

Eibenstock, den 21. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Am 15. November d. J. ist der 4. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwödfüge Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 15. November 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Hensel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 28. November 1893, von Vorm. 9 Uhr an nachverzeichnete in den Abtheilungen 3, 14, 15 (Kahlschläge) 19, 23, 26, 64, 73 (Vorentnahme, Räumungen und Durchforstungen) aufbereiteten

6727	weiche Klotzer	von 13-64 cm Oberstärke, 3,5 u. 4,0 m Länge,
1470	„	Wipfelstücker „ 8-12 „ „ „ „
10035	„	Reisstangen „ 3 u. 4 „ Unterstärke, 4,0 „ „
34	Rm. weiche Kugelnäppl,	
377	„ „ Brennscheite,	
38	„ „ Brennküppel,	
27	„ „ Aeste	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Kreisschneider. am 20. November 1893. **Wolfframm.**